

3.2 F1B - Gummimotorflugmodelle

3.2.1 Begriffsbestimmung

Flugmodell, das von einem Gummimotor angetrieben wird und dessen Auftrieb auf aerodynamischen Kräften beruht, die auf Flächen wirken, die im Flug, außer der Veränderung von Wölbung und Einstellwinkel, unbeweglich bleiben. Modelle mit veränderlichem Grundriss oder Fläche müssen der Beschreibung entsprechen, wenn sich die Fläche im Zustand der größten und kleinsten Ausdehnung befindet.

3.2.2 Charakteristik der Flugmodelle mit Gummimotor F1B

Flächeninhalt.....	17 - 19 dm ²
Minimalgewicht des Flugmodells ohne Gummistrang	200g
Maximales Gewicht des Gummistranges geschmiert	30g

Der Konkurrent darf 4 Modelle einsetzen.

Regel B.3.1. der Sektion 4B im Sporting-Code gilt nicht für die Klasse F1B. Diese Regel besagt, dass der Wettbewerber auch der Erbauer des Modells sein muss.

3.2.3 Anzahl der Flüge

siehe 3.1.3

3.2.4 Begriffsbestimmung des offiziellen Fluges

- Die beim ersten Versuch erreichte Flugzeit, es sei denn, der Flug ist gemäß Regel 3.2.5 erfolglos. Ist der Versuch nach 3.2.5 b) erfolglos und es erfolgt kein zweiter Versuch, dann ist die Flugzeit des ersten Versuchs die offiziell geflogenen Zeit.
- Die beim zweiten Versuch erreichte Flugzeit. Wenn der zweite Versuch nach Regel 3.2.5 a) ebenfalls erfolglos ist, wird die Flugzeit mit NULL gewertet.

3.2.5 Begriffsbestimmung des erfolglosen Versuchs

Ein Versuch gilt als erfolglos, wenn das Modell gestartet worden ist und wenigstens eines der folgenden Ereignisse eintritt. Wenn dies beim ersten Versuch eintritt, hat der Wettbewerbsteilnehmer Anrecht auf einen zweiten Versuch.

- Wenn ein Teil des Modells sich beim Start oder während der Flugzeit ablöst.
- Der Flug weniger als 20 Sekunden dauert und der Flug nicht mit Hilfe der Thermikbremse beendet wurde.

3.2.6 Wiederholung eines Versuches

Ein Versuch darf wiederholt werden, wenn das Flugmodell mit einem anderen im Flug befindlichen Modell oder beim Start mit einer Person kollidiert, die

nicht der Wettbewerbsteilnehmer selbst ist. Sollte das Flugmodell nach einem oben erwähnten Vorkommnis den Flug trotzdem normal fortsetzen, kann der Wettbewerbsteilnehmer verlangen, dass der Flug offiziell gewertet wird, selbst wenn das Verlangen am Ende des Versuchs ausgesprochen wird.

3.2.7 Dauer der Flüge

Die Höchstflugzeit bei Welt- und Kontinentalen Meisterschaften beträgt fünf (5) Minuten im ersten Durchgang und drei (3) Minuten in den folgenden Durchgängen. Diese Höchstflugzeiten gelten auch für andere internationale Wettbewerbe, wenn keine anderen Zeiten vorher angegeben sind und von der CIAM für besondere Durchgänge (bei NW die WL) genehmigt worden sind. Bei außergewöhnlichen Wetterbedingungen oder Rückholproblemen kann die Jury bzw. bei Nationalen Wettbewerben die Wettbewerbsleitung eine Veränderung der Höchstflugzeit eines Durchganges genehmigen. Solche geänderten Höchstflugzeiten sind vor Beginn des Durchganges bekannt zugeben. Bei allen Flügen mit einer Höchstflugzeit von mehr als drei Minuten wird die zusätzliche Zeit über drei Minuten nur benützt um einen Gleichstand aufzulösen.

3.2.8 Wertung

- a) Die Gesamtzeit für jeden offiziellen Flug gemäß Regel 3.1.3 jedes Wettbewerbsteilnehmers wird für die Endwertung herangezogen unter Begrenzung auf drei Minuten für jeden einzelnen Flug. Die so erreichte Gesamtzeit wird auch für die Mannschaftswertung herangezogen.
- b) Um bei Gleichstand die individuelle Reihung zu ermitteln, nimmt man für jeden der offiziellen Flüge gemäß 3.1.3 die gesamte geflogene Zeit ohne Begrenzung auf drei Minuten.
- c) Wenn nach Anwendung des Verfahrens in b) immer noch Gleichstand besteht, werden zur Bestimmung der einzelnen Platzierungen nach dem Ende des letzten Durchganges weitere Flüge durchgeführt. Die Höchstflugzeit für den ersten Stechflug beträgt fünf (5) Minuten und die Höchstflugzeit muss für jeden nachfolgenden Stechflug um zwei (2) Minuten erhöht werden. Die Flugzeiten der zusätzlichen Flüge werden in der endgültigen Mannschaftswertung nicht berücksichtigt; sie dienen der Erstellung der Einzelplatzierungen
- d) Der Veranstalter hat eine Zeit von zehn (10) Minuten festsetzen, innerhalb derer alle Teilnehmer ihren Gummimotor aufgezogen und ihr Modell gestartet haben. Innerhalb dieser zehn (10) Minuten hat der Wettbewerbsteilnehmer Anrecht auf einen zweiten Versuch, falls ein erfolgloser Versuch gemäß Absatz 3.2.5 vorliegt. Die Startstellen werden für jedes Stechen durch Auslösung ermittelt.
- e) Wenn wegen der meteorologischen Verhältnisse, wegen schlechter Sicht, oder bei Rückholproblemen ein Stechen auf den Morgen verlegt werden muss, findet es so früh statt, wie es Tageslicht und Sichtverhältnisse gestatten, um den Thermikeinflüssen zu entgehen. Die Höchstflugzeit des ersten Fluges beträgt wenigstens zehn (10) Minuten.
- f) Bei außergewöhnlichen Wetterbedingungen oder Schwierigkeiten bei der Rückholung der Modelle, darf die Jury die Höchstflugzeit eines Durchganges verändern. Solche Ein verändertes Maximum ist vor Beginn des Durchganges bekannt zu geben.

3.2.9 Zeitmessung,

- a) siehe Sektion 4b, Absatz B.11.
- b) Die Zeitnahme der Flüge ist auf die Dauer gemäß Regel 3.2.7 und 3.2.8 beschränkt. Die Gesamtflugzeit wird vom Start des Modells bis zum Ende des Fluges gemessen.

3.2.10 Anzahl der Helfer

Der Wettbewerbsteilnehmer ist berechtigt, einen (1) Helfer am Startplatz zu haben.

3.2.11 Start

- a) Der Start erfolgt aus der Hand, der Wettbewerbsteilnehmer steht dabei auf dem Boden (Hochspringen ist erlaubt).
- b) Jeder Wettbewerbsteilnehmer muss selbst seinen Motor aufziehen und das Modell auch selbst starten.
- c) Das Modell muss im Bereich von annähernd fünf (5) Metern von der Startpunkt-Markierung gestartet werden.
- d) Dem Motor darf keine zusätzliche Wärme zugeführt werden.

